

Übersicht über die wesentlichen Produkte

**Teilhaushalt 22 Hoch- und Tiefbau, Immobilienmanagement
Dezernent Herr Jörg Hasselmann**

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	11	Innere Verwaltung
Produkt	11401	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (22) – Hoch- und Tiefbau, Immobilienmanagement

Produkt:	11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe:	114 Zentrale Dienste
Produktverantwortung:	Amt für Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement Amtsleiter Herr Jörg Hagedorn
Beschreibung des Produktes:	Das Produkt umfasst die einheitliche Planung, Koordinierung, Steuerung, Kontrolle und Bewirtschaftung der Einrichtungen, Gebäude und baulichen Anlagen des Landkreises V-G unter Berücksichtigung der Gesamtbedarfe, Wahrnehmung der Eigentümerpflichten, Planung, Bau und Unterhaltung von und an Gebäuden und Außenanlagen sowie den Betrieb und die Betreuung technischer Anlagen. Tätigkeiten: - Bau- und Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen - Betreuung und Betrieb von technischen Anlagen - Finanzierung und Abrechnung von Baumaßnahmen - Bewirtschaftung der Gebäude (z. B. Bewachung, Reinigung, Winterdienst, Grünpflege, Energie/Wasser/Gas/Heizöl einschließlich Haushaltsplanung und Vertragsabschlüsse
Auftragsgrundlage:	Kommunalverfassung M-V, Allgemeinde Geschäftsanweisung des LK V-G, Dienst- und Geschäftsanweisungen, BGB, Arbeitsschutzgesetz
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktart:	extern, intern
Zielgruppe:	Beschäftigte der Kreisverwaltung, Besucher und Gäste, Mieter, Bürgerinnen Bürger, Vereine/Verbände, private und kommunale Unternehmen, Behördenvertreter

globale Ziele:

- Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen
- Bürgerfreundliche, barrierefreie Ausrichtung der Immobilien unter dem Aspekt der Klimafreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Kostenoptimierung
- Ladeinfrastruktur E-Mobilität an allen drei Verwaltungsstandorten schaffen (jährlich 2 Stationen pro Standort)
- Erstellung Solardachkataster für kreiseigene Liegenschaften mit den Angaben zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit (31.12.2024)

operative Ziele:

Leistungsziel:

- Fortschreibung und Umsetzung des Standortkonzeptes (jährlicher Sachstandsbericht zum 31.12.; erstmalig 31.12.2024)
- Konzentration der derzeit in Anklam zerstreut untergebrachten Verwaltungseinheiten in der Leipziger Allee 26, Jahnstraße 1 – 4 und Demminer Straße 70 - 74 (Neubau Demminer Straße 70 und 74) (bis zum 31.12.2028)
- Kurzfristige energetische Ertüchtigung der Gebäude zur Verbesserung der Klimabilanz: (Austausch von Leuchtmitteln und Umstellung auf LED, Fensterwechsel am Standort Ellbogenstraße 2 und Bluthsluster Straße 5 b, Austausch von Hauseingangstüren in der Demminer Straße 71 – 74 und in der Leipziger Allee 26) (bis zum 31.12.2025)

- Datenerfassung in VertiGIS (Verbrauchsdaten der Gebäude) (bis zum 31.12.2024)
- Erneuerung von Brandmeldeanlagen/Einbruchmeldeanlagen/Notbeleuchtung (An der Kürassierkaserne 9 in Pasewalk (bis zum 31.12.2024)
- Erarbeitung und Umsetzung einer Energiesparrichtlinie für das kreiseigene Beschaffungswesen (gemeinsames Ziel mit Amt 32 und Amt 40) (bis zum 31.12.2025)
- Senkung der Energie / Wasser Mengen um min. 3% (vom Stand 31.12.2020) (bis zum 31.12.2025)

Qualitätsziel:

- Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinien, ISO 9001 (Qualitätsmanagement)
- Einhaltung/Herstellung Betriebssicherheit/Brandschutzvorschriften
- Erreichung von Mindeststandards zur Einrichtung von Arbeitsplätzen (insb. Sonnen-/Wärmeschutz bei Renovierung von Arbeitsplätzen, Schallschutz) -> Arbeitsstättenverordnung (bis zum 01.07.2025)
- Gebäudesanierungen sind nach dem Kosten-Nutzen-Faktor aus den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu priorisieren (bis zum 01.07.2025).

Wirkungsziel:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit, Gesundheitsschutz der Mitarbeiter
- optimale Auslastung der Verwaltungsgebäude an den Standorten

Finanzziel:

- Aufwendungen pro Arbeitsplatz so wirtschaftlich wie möglich gestalten
- Finanzdaten werden mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 dargestellt

Leistungen:

- 1140100 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Grundzahlen	V-IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl IST-VZÄ im Bereich Immobilienmanagement	15*	15	15
Betrieb und Bewirtschaftung: (in €)			
Abfall gesamt (Restmüllentsorgung, Entsorgung datenschutzrelevanten Schriftguts)	45.000 €	55.600	56.600
Heizung gesamt (Fernwärme, Erdgas)	465.000 €	1.966.800	1.966.800
Energie gesamt (Strom)	220.000 €	518.900	518.900
Wasser gesamt (Trinkwasser, Abwasser)	50.000 €	45.000	46.300
Reinigung gesamt (Unterhaltsreinigung, Glasreinigung, Parkflächenreinigung)	446.800 €	437.700	452.100

*Ist-VZÄ zum Stichtag 01.08.2023

Kennzahlen – für im Eigentum des Landkreis befindliche Verwaltungsgebäude	V-IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
Betrieb und Bewirtschaftung: (in €)*2			

Standort Greifswald: Feldstraße 85a			
- Abfall	9.000	9.300	10.400
- Heizung	83.000	565.600	565.600
- Energie	43.000	159.000	159.000
- Wasser	8.300	16.700	17.200
- Reinigung	140.600	139.000	144.400

Standort Anklam: Demminer Straße 71 – 74	V-IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Abfall	8.200	5.300	5.300
- Heizung	51.000	420.000	420.000
- Energie	16.500	43.200	43.200
- Wasser	2.300	3.200	3.300
- Reinigung	40.500	29.900	30.800

Standort Anklam: Leipziger Allee 26	V-IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Abfall	5.000	3.500	3.500
- Heizung	136.000	510.000	510.000
- Energie	20.000	57.000	57.000
- Wasser	3.500	5.000	5.100
- Reinigung	49.800	48.300	49.800

Standort Anklam: Jahnstraße 1 – 4	V-IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Abfall	900	1.500	1.500
- Heizung	42.200	90.000	90.000
- Energie	17.000	41.300	41.300
- Wasser	3.800	4.200	4.300

- Reinigung	39.100	34.700	35.700
-------------	--------	--------	--------

Standort Anklam: Ellbogenstraße 2	V-IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Abfall	1.300	1.200	1.200
- Heizung	16.000	36.000	36.000
- Energie	5.000	12.500	12.500
- Wasser	600	1.200	1.300
- Reinigung	8.900	12.600	13.000

Standort Anklam: Bluthsluster Straße 5b	V-IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Abfall	900	400	400
- Heizung	5.200	11.700	11.700
- Energie	1.700	4.200	4.200
- Wasser	400	500	500
- Reinigung	3.500	4.200	4.400

Standort Anklam: Johannes-Gutenberg-Straße 11	V-IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Abfall	900	4.200	4.200
- Heizung	11.100	13.500	13.500
- Energie	1.700	4.200	4.200
- Wasser	300	700	700
- Reinigung	3.100	5.200	5.400

Standort Pasewalk: An der Kürassierkaserne 9	V-IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Abfall	18.700	19.300	19.300
- Heizung	120.500	279.000	279.000

- Energie	52.500	174.300	174.300
- Wasser	8.700	9.400	9.700
- Reinigung	115.000	133.100	137.100

*2 Die Ansätze für Strom und Heizung basieren auf Schätzungen von April/Mai 2023. Nach erfolgter Ausschreibung für Strom und Wärme könnte eine Anpassung der Ansätze notwendig sein.

**Teilhaushalt 10 Sicherheit und Ordnung
Dezernent Herr Dietger Wille**

Produktbereich	1	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12	Brandschutz
Produkt	12600	Brandschutz

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (10 Sicherheit und Ordnung)

Produkt:	12600 Brandschutz
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126 Brandschutz
Produktverantwortung:	Ordnungsamt Amtsleiterin Frau Norma Pahl
Beschreibung des Produktes:	<p>Der Landkreis hat als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche technische Hilfeleistung sicherzustellen, eine Brandschutzdienststelle vorzuhalten, die Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes zu unterstützen und eine integrierte Leitstelle zu unterhalten. Des Weiteren hat der Landkreis die Gemeinden bei der technischen Ausstattung zu unterstützen, bei der Brandschutzbedarfsplanung mitzuwirken und den vorbeugenden Brandschutz zu realisieren.</p> <p>Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Ämter, Gemeinden, Feuerwehren, Kreisfeuerwehrverbandes - Rechtsaufsicht über die Gemeinden, den Kreisfeuerwehrverband und die Werkfeuerwehr - Förderung der Gemeinden im Brandschutz und technische Hilfeleistung - Prüfung von Anträgen - Gewährung von Anträgen - Ablehnung von Anträgen - Überörtlicher Einsatz von Kräften und Mitteln (Alarm- und Ausrückordnung) - Erstellung von Einsatzkonzepten - Mitwirkung an der gemeindlichen Brandschutzbedarfsplanung - Stellungnahmen im baurechtlichen Genehmigungsverfahren bei der Gewerbeerteilung, bei Großveranstaltungen, Gebührensatzungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen, ordnungsbehördlichen Verordnungen, Haushaltssatzungen - Durchführung von Brandverhütungsschauen - Prüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen - Beschaffung und Bereitstellung von Feuerweherschließungen - Erstellung von Statistiken - Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen aus Bund, Land, Politik und Presse - Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft - Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen (CBRN-Einsätze) - Einsatzleitung bei Großschadenslagen - Bereithaltung der psychosozialen Notfallversorgung - Interne und externe Fortbildungen und Schulungen der Freiwilligen Feuerwehr - Vergabe von Lehrplätzen an der Landesfeuerwehrschule

Auftragsgrundlage:	Gesetz über den Brandschutz und die technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für MV (BrSchG), Grundgesetz, Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Brandschutzförderrichtlinien, Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V, Feuerwehrentschädigungsverordnung, Brandschutzzechenzeichnungsgesetz M-V, Waldbrandschutzverordnung M-V, Alle Feuerwehrdienstvorschriften, PDV/DV 810 Fernmeldebetriebsdienst, BOS Funkrichtlinien, Kreisfunkordnung, Verordnung über die Brandverhütungsschau, Landeskatastrophenschutzgesetz M-V, Rettungsdienstgesetz M-V, Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V, Bundesimmissionsschutzgesetz, Störfallverordnung M-V, Gefahrgutverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz mit Anlagen, Kommunalverfassung M-V, Verwaltungsverfahrensgesetz M-V, Baugesetzbuch, Landesbauordnung, kreisliche Richtlinien und interne Dienstanweisungen
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktart:	intern und extern
Zielgruppe:	Feuerwehren der Gemeinden, Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer, private Unternehmen, kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, eigene Kommunen, andere Kommunen, Bürger/innen, Kinder und Jugendliche
<p>globale Ziele: Wesentliches Ziel ist die Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und die technische Hilfeleistung sowie die Förderung der Gemeinden bei der Bereitstellung einer bedarfsgerechten Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zum Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen sowie im vorbeugenden Brandschutz die Verhinderung von Brandausbrüchen, der Brandausbreitung und die Sicherstellung von Rettungswegen.</p> <p>operative Ziele:</p> <p>Leistungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Anzahl von ausgebildeten Kameraden - Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Kameraden in den Feuerwehren - Erhöhung der Anzahl von Förderbewilligungen für die bedarfsgerechte Ausstattung mit Fahrzeugen und technischer Ausstattung (Häuser, Schläuche usw.) - Erhöhung der Anzahl von Brandverhütungsschauen - Erhöhung der Prüfung von Brandschutzbedarfsplänen - Erarbeitung einer kreislichen Bedarfsplanung und Mitwirkung bei den gemeindlichen Bedarfsplänen - Einhaltung der Fristen bei den Brandverhütungsschauen - Einstufung der Feuerwehren gemäß der Feuerwehr-Organisations VO - Verbesserung des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes in den Gemeinden und Städten <p>Qualitätsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung der Brandverhütungsschauen - Vereinfachung des Anmeldeverfahrens für die Kameradenausbildung - Schaffung einheitlicher Standards für die Kreisausbildung - Einheitliche Inhalte der Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden nach Feuerwehrorganisationsverordnung M-V und Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V 	
<p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erreichung des aktuellen Stands der Technik bei allen angehörigen Freiwilligen Feuerwehren - Verbesserung der technischen Ausstattung der Gemeinden - Steigerung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren <p>Finanzziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung der jährlichen Steigerung der Eigenmittel in Höhe von 200.000 € des Landkreises zur Förderung des Brandschutzes in den Gemeinden - Erhöhung der Planansätze im Bereich Brandschutz um 15 % für die Ausstattung der Brandschutzdienststelle (inklusive Investitionen) außer Förderungen und Erstattung Eigenbetrieb - Gebührensatzung zur Gewährleistung einer kostendeckenden Durchführung der Brandverhütungsschauen 	
<p>Leistungen: 1260000 Allgemeiner Brandschutz</p>	

Grundzahlen	Ist 2022	V-IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
Brandschutzbedarfspläne	12	10	-	-
Kreiseigenes Fördervolumen, lt. Haushaltsplan	800.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Brandverhütungsschaupflichtige Objekte im Landkreis	1.337	1.847	1.847	1.847
Kennzahlen	Ist 2022	V-IST 2023		
Geprüften Brandschutzbedarfspläne	34	20	40	40
Höhe des Antragsvolumens der Förderanträge	3.202.225 €	3.269.746,10 €	-	-
Durchgeführte Brandverhütungsschauen	77	150	300	300

Teilhaushalt 10 Sicherheit und Ordnung Dezernent Herr Dietger Wille		
Produktbereich	1	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12	Brandschutz
Produkt	12601	Feuerwehrtechnische Zentrale
Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (10 Sicherheit und Ordnung)		
Produkt:	12601	
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung	
Produktbereich:	12 Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe:	126 Brandschutz	
Produktverantwortung:	Ordnungsamt Amtsleiterin Frau Norma Pahl	
Beschreibung des Produktes:	<p>Der Landkreis hat den Betrieb einer Feuerwehrtechnische Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen sicherzustellen.</p> <p>Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Ämter, Gemeinden, Feuerwehren und des Kreisfeuerwehrverbandes - Fachaufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden - Betrieb einer Atemschutzübungsanlage - Beschaffung von feuerwehrtechnischen Ausrüstungen - Bewirtschaftung der Schlauchwäsche- und Werkstatt - Waschen, Prüfen und Reparieren von Feuerwehrdruckschläuchen - Prüfung von feuerwehrtechnischer Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen - Prüfung von Fahrzeugen gemäß Unfallverhütungsvorschrift (UVV) - Prüfung, Wartung und Reinigung von Atemschutztechnik und der Chemikalienschutzanzüge - Bereitstellung von Einsatzmaterialien nach Prüfung und Einsatz vor Ort - 24-Stunden Bereitschaftsdienst - Erstellung von Statistiken - Sicherstellung von Ausbildungskapazitäten für die Kameraden - Prüfung, Wartung, Programmierung der Digitalfunktechnik - Betreuung, Wartung und Instandhaltung von Funkgeräten und Meldeempfänger für den Brand- und Katastrophenschutz - Betreuung des Alarmierungsnetzes 	
Auftragsgrundlage:	Gesetz über den Brandschutz und die technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für MV (BrSchG) mit Folgeverordnungen und Verwaltungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschrift (UVV), Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV), Feuerwehr-Geräteprüfordnung (BGG/GUV-G), Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren (vfdB-Richtlinien), Herstellerrichtlinien, Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), Technische Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS), Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG), Kommunalverfassung M-V, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Abgabenverordnung, Vergaberichtlinien, kreisliche Richtlinien und interne Dienstanweisungen	
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe	
Produktart:	intern und extern	
Zielgruppe:	Freiwillige Feuerwehren der Gemeinden, Kreisfeuerwehrverband, Werkfeuerwehren, Feuerwehrkameraden/innen	

globale Ziele:

Das wesentliche Ziel der Feuerwehrtechnischen Zentrale ist die Durchführung der Prüfung und Wartung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung und Fahrzeugen nach der Unfallverhütungsvorschrift, die Bereitstellung von Ausrüstung und Einsatzmitteln vor Ort, die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Funkgeräte und Meldeempfänger und die räumliche und materielle Sicherstellung der Kreisausbildung.

operative Ziele:**Leistungsziel:**

- Prüfung aller feuerwehrtechnischen Einsatzmittel innerhalb der vorgegebenen Prüffristen
- Durchführung der vorgeschriebenen Ausbildung in der Atemschutzübungsanlage aller Atemschutzgeräteträger im Landkreis nach Feuerwehrdienstvorschrift
- Jährliche Prüfung, Wartung und Updates aller digitalen Funkgeräte der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis
- Errichtung einer dem Stand der Technik entsprechenden und leistungsfähigen Feuerwehrtechnischen Zentrale unter Berücksichtigung des Klimaschutzes bei Bauvorhaben, Dachflächen für Photovoltaik und Solarthermie prüfen.

Qualitätsziel:

- Prüfung nach einschlägigen Prüfungsverordnungen sowie Herstellervorgaben
- Dokumentation der Prüfung von feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln in digitaler Form

Wirkungsziel:

- Einsatzbereite, geprüfte Technik der Feuerwehren
- Bereitstellung und Zugang der Prüfdaten für alle Verantwortlichen über eine Datenbank
- effiziente und effektive Arbeitsprozesse in der Feuerwehrtechnischen Zentrale

Finanzziel:

- Finanzmittel für Neubau berücksichtigen
- Beibehaltung der finanziellen Ausstattung Planniveau 22/23

Leistungen:

1260103 Feuerwehrtechnische Zentrale

Grundzahlen	Ist 2022	V-IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
Feuerwehreinsatzfahrzeuge	433	454	460	460
Atemschutzgeräteträger	1.390	1.420	1.430	1.440
Digitalfunkgeräte	2.654	2.750	2.750	2.750
Kennzahlen	Ist 2022	V-IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
Durchgeführte Fahrzeugprüfungen	395	454	460	460
Belastungsübungen der Atemschutzgeräteträger in der Atemschutzübungsanlage	877	1.100	1.200	1.200
Durchführung der Wartung der Digitalfunkgeräte	2.123	2.200	2.750	2.750

**Teilhaushalt 08 Kultur-Bildung, Sport und Schulverwaltung
Dezernent Herr Dietger Wille**

Produktbereich	23	Schulträgeraufgaben – berufliche Schulen
Produktgruppe	231	Berufliche Schulen (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V)
Produkt	23101	Berufsbildende Schulen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (08 Kultur-Bildung, Sport und Schulverwaltung)

Produkt:	23101 – Berufsbildende Schulen
Hauptproduktbereich:	2 Schule und Kultur
Produktbereich:	23 Schulträgeraufgaben – berufliche Schulen
Produktgruppe:	231 Berufliche Schulen (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V)
Produktverantwortung:	Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung - Amtsleiter Herr Carsten Berkenhagen
Beschreibung des Produktes:	<p>Das Produkt berufliche Schulen umfasst die Schulträgeraufgaben gemäß Schulgesetz M-V (SchulG M-V) und die Mitwirkung bei der Planung und der Schulentwicklungsplanung von Beruflichen Schulen lt. §107 SchulG M-V</p> <p>Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewirtschaftung von Schulgebäuden und angegliederten Freiflächen. - Bereitstellung von Ausstattungen und Lehrmaterial (Unterrichtsmöbel, Tafeln) - Bereitstellung von verwaltungs- und technischem Personal - Bereitstellung einer funktionierenden IT-Infrastruktur - Berechnung von Schullastenausgleich für Berufliche Schulen - Bereitstellung von Internaten (Unterkünfte für Berufsschüler) - Planung von Beruflichen Schulen (Planungsgrundlagen) - Kommunikation mit Kammern (IHK, Handwerkskammer und Innungen) - Zuarbeit von Daten für die Schulentwicklungsplanung - Bescheidung und Widerspruchsbearbeitung für Grenzbeträge (Schulkostenbeiträge für Lehrmaterial) - Abschluss von Dienstleistungsverträgen - Ausschreibungen nach VOL - Kontrolle der Erfüllung von Leistungsaufträgen - Anleitung von verwaltungs- und technischem Personal der Schulen - Prüfung von Rechnungen im Rahmen des Internats- und Schullastenausgleichs - Antragsbearbeitung, Bescheiderteilung, Ablehnung und Widerspruchsbearbeitung im Rahmen des Schullastenausgleichs - Erarbeitung von Gebührensatzung und Erhebung von Gebühren - Teilnahme an den Schulkonferenzen
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz M-V, VOL, Grundgesetz, BGB, Verwaltungsverfahrensgesetz, Gebührensatzungen, Verordnungen und Richtlinien
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktart:	Extern
Zielgruppe:	Angebote für Schulabgänger auf Berufsausbildung, Berufsschüler/-innen, Fachgymnasiasten und Jugendliche in der Berufsvorbereitung aus dem Landkreis und dem Land M-V, Bürger/innen, Ausländer, Asylbewerber/-innen, Kammern und Berufsverbände sowie Unternehmen
strategisches Ziel:	

- Sicherung der Berufsausbildung für Berufsschüler/Berufsschülerinnen aus dem Landkreis bzw. den Ausbildungsberufen zugeordneten Einzugsbereichen im Land M-V
- Weiterentwicklung und Anpassung der Schulinfrastruktur an die bevorstehenden Transformationsprozesse in der beruflichen Ausbildung

operative Ziele:

Leistungsziel:

- Bereitstellung einer an die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft angepassten Schulinfrastruktur und Schaffung der erforderlicheren Raumstrukturen die auf wechselnden Kapazitätsbedarfe und sich verändernde Schulkonzepte anpassbar sind, durch:
 - Neubau des RBB Greifswald
 - Erweiterungsbau am RBB Wolgast
 - Neubau einer KFZ-Lehrwerkstatt in Torgelow
 - Ausbau der digitalen Infrastrukturen an allen RBB-Standorten

Qualitätsziel:

- moderne am Stand der Technik orientierte Ausbildungsstätten und Erweiterung der Ausbildung durch den Einsatz von digitalen Medien
- Vorhalten einer modernen und wirtschaftsnahen technischen Ausstattung für eine praxisorientierte und anschauliche Ausbildung

Wirkungsziel:

- Ausbau eines vielfältigen Angebotes an beruflicher Ausbildung mit Angeboten der beruflichen Weiterbildung
- Sicherung bzw. Erhöhung der Zahl der Auszubildenden im Landkreis zur Absicherung des regionalen Fachkräftebedarfs

Finanzziel:

- Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen des in der HH-Planung ermittelten Haushaltsansatzes

Leistungen:

2310100 Berufsbildende Schulen
 2310102 Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Torgelow
 2310103 Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Wolgast
 2310104 Regionales Berufliches Bildungszentrum Greifswald

Grundzahlen:

Berufsbildende Schulen	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Schüler	3.360	3.386	3.460	3.460
Anzahl der Gebäude	12	11	12	12
Anzahl der Beschäftigten	14	14	14	14
Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Torgelow	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Schüler	600	608	630	630
Anzahl der Gebäude	6	5	6	6

Anzahl Hilfs und Verwaltungspersonal	3	3	3	3
--------------------------------------	---	---	---	---

Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Wolgast	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Schüler	760	763	780	780
Anzahl der Gebäude	3	3	3	2
Anzahl der Beschäftigten	6	6	6	6

Regionales Berufliches Bildungszentrum Greifswald	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Schüler	2000	2015	2050	2050
Anzahl der Gebäude	3	3	3	3
Anzahl der Beschäftigten	5	5	5	5

Kennzahlen:

Berufsbildende Schulen	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel	255.700 EUR	*	279.800 EUR	279.700
Kosten für Lehrmittel je Schüler	76,10 EUR	*	80,87 EUR	80,84
Kosten für Schulveranstaltungen je Schüler	3,57 EUR	*	2,89 EUR	2,89

Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Torgelow	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel	34.200 EUR	*	42.700 EUR	44.700 EUR
Kosten für Lehrmittel je Schüler	57,00 EUR	*	67,78 EUR	70,95 EUR
Kosten für Schulveranstaltungen je Schüler	3,33 EUR	*	3,17 EUR	3,17 EUR

Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Wolgast	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel	70.100 EUR	*	71.900 EUR	71.900 EUR
Kosten für Lehrmittel je Schüler	92,23 EUR	*	92,18 EUR	92,18 EUR
Kosten für Schulveranstaltungen je Schüler	3,94 EUR	*	3,84 EUR	3,84 EUR

Regionales Berufliches Bildungszentrum Greifswald	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel	151.400 EUR	*	165.200 EUR	163.100 EUR
Kosten für Lehrmittel je Schüler	77,16 EUR	*	80,58 EUR	79,56 EUR
Kosten für Schulveranstaltungen je Schüler	3,50 EUR	*	2,43	2,43

Teilhaushalt 05 Soziales Dezernentin Frau Karina Kaiser		
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
Produkt	31401	Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (05 Soziales)		
Produkt:	31401- Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX	
Hauptproduktbereich:	3 Soziales und Jugend	
Produktbereich:	31 Soziale Hilfen	
Produktgruppe:	314 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
Produktverantwortung:	Sozialamt Amtsleiterin Frau Kathrin Potratz-Scheiba	
Beschreibung des Produktes:	<p>Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde der Menschen entspricht und die volle und wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern; die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der medizinischen Rehabilitation ist eine Beeinträchtigung abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern, auszugleichen, eine Verschlimmerung zu verhüten oder die Leistungsberechtigten so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. • Aufgabe der Teilhabe am Arbeitsleben ist die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit zu fördern. • Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. • Aufgabe der Sozialen Teilhabe ist es, den Leistungsberechtigten eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Der Eingliederungshilfeträger ist verpflichtet, im Einzelfall Maßnahmen zu ergreifen, die in Bezug auf den Leistungsberechtigten sowie auf Art und Schwere seiner Behinderung die Erfüllung der Aufgabe der Eingliederungshilfe entspricht. Leistungen der Sozialen Teilhabe sind: 1. Leistungen für Wohnraum, 2. Assistenzleistungen, 3. Heilpädagogische Leistungen, 4. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, 5. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, 6. Leistungen zur Förderung der Verständigung, 7. Leistungen zur Mobilität, 8. Hilfsmittel, 9. Besuchsbeihilfen. <p>Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Antragsverfahren - Bedarfsermittlung nach ITP (integrierter Teilhabeplan) - Gesamtplanverfahren - Gewährung von Leistungen - Ablehnung von Leistungen - Prüfung und Abrechnung - Fallabschluss - Unterstützung, Zuarbeiten für Widersprüche/Klageverfahren - Bearbeitung von Leistungsvereinbarungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gemäß Landesrahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 Absatz 1 SGB IX vom 17. Dezember 2019 (Stabsstelle DII Entgelte und Controlling) - Prüfung der Wirksamkeit (gemäß § 128 SGB IX Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung) Verfahren gemäß §§ 27, 28 Landesrahmenvertrag M-V (Stabsstelle DII Entgelte und Controlling) - Erstellung von Statistiken - Abrechnung Kostenerstattung – Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB IX - AG-SGB IX M-V) vom 16. Dezember 2019 - Fortbildung und Schulung der Mitarbeiter gemäß § 97 SGB IX (intern, extern) - produktinterne Systemsteuerung 	

Auftragsgrundlage:	Grundgesetz, BGB, UN-Behindertenrechtskonvention, BTHG, SGB I, IX, X, XII, Verordnungsermächtigungen Bund, Land, Landesausführungsgesetz SGB IX, Rechtsverordnung zum § 131 Landesrahmenvertrag M-V, Runderlasse Sozialministerium, Richtlinie/Erlasse der Fachaufsicht EGH Durchführungsverordnungen, Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, Einrichtungenqualitätsgesetz (EQG) Dienstanweisungen
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe – übertragener Wirkungskreis
Produktart:	extern
Zielgruppe:	Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen (Kinder und Jugendliche, erwachsene Bürger und Ausländer), Verbände und Vereine, Behörden, Leistungserbringer
<p>globale Ziele: Ziel der Eingliederungshilfe ist die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und damit die Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen. Ein wichtiger Begriff hierbei ist die „Inklusion“, diese beschreibt die Einbeziehung von Menschen mit all ihren jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen in die Gesellschaft. Dabei ist es nicht die Aufgabe der Menschen mit Behinderungen, sich anzupassen, damit sie ihre Rechte wahrnehmen können. Es bedeutet vielmehr, dass die Gesellschaft Strukturen schaffen muss, so dass jede Person von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft sein kann. Dabei ist immer die Menschenwürde zu beachten, denn sie bildet die Grundlage der menschenrechtlichen Gleichheit. In diesem Zusammenhang hat auch der Schutz vor Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen einen wesentlichen Schwerpunkt in der UN-Behindertenrechtskonvention gefunden. Menschen haben somit ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft. Ab 01.01.2020 wurde das bisherige Leistungsrecht der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist Bestandteil des SGB IX, Teil 2. Die materiellen Regelungen wurden neu gefasst mit den Zielen, a.) die Leistungen zukünftig personenzentrierter und stärker auf den Sozialraum bezogen zu erbringen und b.) die Steuerungsfähigkeit der Träger der Eingliederungshilfe erkennbar zu erhöhen.</p> <p>operative Ziele: Leistungen für Menschen mit Behinderungen werden nicht einrichtungsbezogen, sondern personenzentriert bereitgestellt. An die Stelle der Fürsorge tritt das Prinzip der Selbstbestimmung. Im Zentrum der Leistungsgestaltung steht der Mensch mit Behinderungen mit seinen Vorstellungen zu seinen Wünschen und persönlichen Zielen. Die Schritte vom Bedarf zur Leistung werden nicht ohne die leistungsberechtigte Person gegangen; die Leistungserbringung erfolgt konsequent bedarfsgerecht und personenzentriert. Die Inanspruchnahme vorrangiger Leistungsträger muss eingehalten werden. Die Auswahl der Leistung muss unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes angemessen sein. Die Prüfung der Selbsthilfemöglichkeiten muss beachtet werden. Um dem Anliegen der Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen, hat der Gesetzgeber ein deutliches Signal zum Schutz der Intimsphäre des Wohnens gesetzt. Nach § 104 Abs. 3. Satz 4 SGB IX dürfen „im Zusammenhang mit dem Wohnen stehende Assistenzleistungen im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen und der persönlichen Lebensplanung“ außerhalb von besonderen Wohnformen nicht gegen den ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen gemeinsam erbracht werden.</p> <p>Leistungsziele: - Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 131 LRV M-V sind zu führen (durch Stabsstelle DII Entgelte und Controlling), Kennzahl: Anzahl der Übergangvereinbarungen und Anzahl der Vergütungsvereinbarung und Neuverhandlungen - Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungsangebote nach § 128 SGB IX (durch Stabsstelle DII Entgelte und Controlling), Kennzahl: erwarteter und vereinbarteter Sollwert - Anstreben der durchschnittlichen Fallmenge lt. KGSt pro Vollzeitäquivalent, Kennzahl: VZÄ pro Fallmenge (Leistung nach SGB IX) - Umsetzung des Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens nach § 117 ff. SGB IX, Kennzahl: Anzahl LB/Anzahl ITP (ITP Quote)</p> <p>Qualitätsziele: - Aufrechterhaltung der Infrastruktur beziehungsweise Weiterentwicklung, primär durch eine qualitativ hochwertige Angebotslandschaft unter der Prämisse der Inklusionsplanung – Maßnahme: externer und interner Kommunikationsleitfaden zur Reaktion auf Versorgungsstruktureinbrüche (im Bezug auf Unterversorgung der Leistungsberechtigten, Kennzahl 1: Inklusionsplanung auf der Basis der Verlaufsdaten der 3. Reformstufe des BTHG, Kennzahl 2: Anzahl der LB, die nicht bedarfsgerecht umfängliche Leistung oder nur eine Ersatzleistung erhalten - Anwendung des Integrierten Teilhabeplan (ITP), der durch das Land M-V ständig evaluiert wird zur individuellen Bedarfsmittlung, Kennzahl: Anzahl LB/ Anzahl ITP (ITP Quote) Maßnahme Einführung ITP Pro</p>	
<p>Wirkungsziel: Ziel der Eingliederungshilfe ist die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Das Sozialamt richtet seine Maßnahmen zur Gestaltung an einer wirksamen bürgerfreundlichen und dienstleistungsorientierten Verwaltung aus. Maßnahmen: Den Bürgern ist freundlich und mit Verständnis für ihre Belange zu begegnen. Sie sind bei der Abgabe von Anträgen und Erklärungen zu unterstützen und über Zuständigkeiten, notwendige Unterlagen oder Möglichkeiten zur Gestaltung und Beschleunigung des Verfahrens zu informieren. Verringerung des Aufwandes durch persönliche Vorsprachen und Schriftverkehr für die Bürger.</p>	

Maßnahme: Es erfolgt die Einbindung des Bürgertelefons, um zeitliche Ressourcen für eine adäquate Antragsbearbeitung zu schaffen. Kennzahl: Anzahl der Anfrage über Bürgertelefon/Gesamtanzahl Neuanträge

Finanzziel:

Die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe sind maßgebliche Stakeholder in der Sozialwirtschaft. Die Infrastruktur der Sozialwirtschaft wird durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald mit finanziellen Mitteln beeinflusst. Die Finanzdaten werden im Rahmen der Haushaltssatzung dargestellt. Die Einhaltung der Ansätze im Haushaltsplan 2024/2025 wird angestrebt. Kennzahl: Plan - Erfüllungsstand
 Maßnahme: Es wird ein internes Kostencontrolling etabliert.

Für die jeweiligen Ziele werden Maßnahmen mit den zuständigen Bereichen erarbeitet.

Leistungen:

- 3140101 Kapitel 3 nach Teil 2 SGB IX Medizinische Rehabilitation
- 3140102 Kapitel 4 nach Teil 2 SGB IX Teilhabe am Arbeitsleben
- 3140103 Kapitel 5 nach Teil 2 SGB IX Teilhabe an Bildung
- 3140104 Kapitel 6 nach Teil 2 SGB IX Soziale Teilhabe
- 3140105 Sonderregelung Minderjährige § 134 Abs. 1-3 SGB IX
- 3140106 Sonderregelung Volljährige § 134 Abs. 4 SGB IX für
- 3140107 Leistungen anderer Rehaträger § 6 Abs. 1 SGB IX
- (3140108 Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherungen)

Grundzahlen	Ist 2022	V-Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtanzahl Leistungsberechtigte (LB) von Eingliederungshilfen (Jahresverlaufszahl)	3.874	3.927	3.952	3.952
Gesamtanzahl Formen der Leistungsereignisse von Eingliederungshilfen	*	*	*	*
Gesamtaufwendungen für Eingliederungshilfen in € (nur Fachaufwendungen)	69.693.201	72.288.825	75.626.500	79.185.300
3140101 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation				
- Anzahl LB (Jahresverlaufszahl)	2	1	1	1
- Anzahl Formen der Leistungsereignisse im Ø	*	*	*	*
- Aufwendungen in €	18.725	100	4.000	4.000
3140102 Teilhabe am Arbeitsleben				
- Anzahl LB (Jahresverlaufszahl)	1.424	1.445	1.445	1.445
- Anzahl Formen der Leistungsereignisse im Ø	*	*	*	*
- Aufwendungen in €	22.885.054	24.121.000	25.510.300	26.904.800
3140103 Teilhabe an Bildung				

- Anzahl LB (Jahresverlaufszahl)	228	266	272	272
- Anzahl Formen der Leistungsereignisse im Ø	*	*	*	*
- Aufwendungen in €	6.318.869	7.000.100	6.500.000	6.500.000
3140104 Kapitel 6 SGB IX Soziale Teilhabe				
- Anzahl LB (Jahresverlaufszahl)	2.885	2.947	2.947	2.947
- Anzahl Formen der Leistungsereignisse im Ø	*	*	*	*
- Aufwendungen in €	38.125.641	38.784.200	41.323.200	43.364.300
3140105 Sonderregelung Minderjährige § 134 Abs. 1-3 SGB IX				
- Anzahl LB (Jahresverlaufszahl)	51	58	60	60
- Anzahl Formen der Leistungsereignisse im Ø	*	*	*	*
- Aufwendungen in €	2.343.848	2.362.615	2.241.000	2.364.200
3140106 Sonderregelung Volljährige § 134 Abs. 4 SGB IX				
- Anzahl LB (Jahresverlaufszahl)	0	0	0	0
- Anzahl Formen der Leistungsereignisse im Ø	*	*	*	*
- Aufwendungen in €	0	0	0	0
3140107 Leistungen anderer Rehaträger § 6 Abs. 1 SGB IX				
- Anzahl LB (Jahresverlaufszahl)	1	5	10	10
- Anzahl Formen der Leistungsereignisse im Ø	*	*	*	*
- Aufwendungen in €	1.064	20.810	48.000	48.000

Kennzahlen	Ist 2022	V-Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Durchschnittliche Aufwendungen pro LB gesamt in €/Jahr	17.990	18.408	19.136	20.037
Durchschnittliche Aufwendungen pro Leistungsereignisse und Monat gesamt in €	*	*	*	*

3140101 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation				
- Durchschnittliche Aufwendungen pro LB in €/Jahr	9.363	100	4.000	4.000
- Durchschnittliche Aufwendungen pro Leistungsereignisse und Monat in €	*	*	*	*
3140102 Teilhabe am Arbeitsleben				
- Durchschnittliche Aufwendungen pro LB in €/Jahr	16.071	16.693	17.654	18.619
- Durchschnittliche Aufwendungen pro Leistungsereignisse und Monat in €	*	*	*	*
3140103 Teilhabe an Bildung				
- Durchschnittliche Aufwendungen pro LB in €/Jahr	27.714	26.316	23.897	23.897
- Durchschnittliche Aufwendungen pro Leistungsereignisse und Monat in €	*	*	*	*
3140104 Kapitel 6 SGB IX Soziale Teilhabe				
- Durchschnittliche Aufwendungen pro LB in €/Jahr	13.215	13.161	14.022	14.715
- Durchschnittliche Aufwendungen pro Leistungsereignisse und Monat in €	*	*	*	*
3140105 Sonderregelung Minderjährige § 134 Abs. 1-3 SGB IX				
- Durchschnittliche Aufwendungen pro LB in €/Jahr	45.958	40.735	37.350	39.403
- Durchschnittliche Aufwendungen pro Leistungsereignisse und Monat in €	*	*	*	*
3140106 Sonderregelung Volljährige § 134 Abs. 4 SGB IX				
- Durchschnittliche Aufwendungen pro LB in €/Jahr	0	0	0	0
- Durchschnittliche Aufwendungen pro Leistungsereignisse und Monat in €	*	*	*	*
3140107 Leistungen anderer Rehaträger § 6 Abs. 1 SGB IX				
- Durchschnittliche Aufwendungen pro LB in €/Jahr	1.064	4.162	4.800	4.800
- Durchschnittliche Aufwendungen pro Leistungsereignisse und Monat in €	*	*	*	*

*= Zur Zeit nicht ermittelbar

Teilhaushalt 07 Jugend Dezernentin Frau Karina Kaiser		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (07Jugend)		
Produkt:	36100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
Hauptproduktbereich:	3 Soziales und Jugend	
Produktbereich:	36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	
Produktgruppe:	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
Produktverantwortung:	Jugendamt Amtsleiter Herr Gerd Hamm	
Beschreibung des Produktes:	<p>Das Produkt beinhaltet die Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Alle Leistungserbringer haben einen eigenständigen und alters- und entwicklungsspezifischen Bildung-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bestandteile dieses Produktes sind Fachaufsicht und Fachberatung, die Bedarfsprüfung, die finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung und die Umsetzung des Betriebserlaubnisverfahrens gemäß § 45 SGB VIII sowie die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII im Landkreis Vorpommern-Greifswald.</p> <p>Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Trägern, Kommunen, Fachkräften, Tagespflegepersonen, Bürgern - Fachaufsicht/Fachberatung Kita und Tagespflege - Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII/Beschwerdemanagement/Kinderschutz - Gewährung von Leistungen (Landes- und Kreismittelzahlungen, Zuweisungen des Landes nach § 25 ff. KiföG M-V; Prüfung der Übernahme der Verpflegungskosten, Mehrbedarfe (z. B. Ferienbetreuung, Überschreitung der Betreuungszeiten über 50 Wochenstunden), Finanzierung bei Inanspruchnahme von Plätzen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Landkreises V-G, gezielte individuelle Förderung von Kindern durch eine alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation in der Kindertagesförderung (DESK) - Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen - Vertretungsregelung bei Krankheit und Urlaub der Kindertagespflegepersonen - Investitionsförderung von 0 bis 10 Jahren (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) - Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII - Bedarfsplanung für die Kindertagesförderung in enger Kooperation mit den Kommunen und den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis V-G - Vermittlung von Plätzen und Bedarfsprüfung auf Anspruch der Kindertagesförderung - Erstellung von Statistiken, Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen (z. B. Bund, Land, Politik) - Begleitung und Unterstützung des Kreiselterrates § 22 KiföG - Vereinbarungen über Leistung,- Entgelt und Qualitätsentwicklung gem. § 24 KiföG - Prüfung der Einhaltung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen - Ablehnung von Leistungen - Widerspruchsbearbeitung - Klageverfahren - Fortbildung und Schulung Mitarbeiter (intern und extern) - produktinterne Systembetreuung 	
Auftragsgrundlage:	SGB VIII, Kindertagesförderungsgesetz M-V und deren Verordnungen, Bundeskinderschutzgesetz, Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, Investitionsrichtlinien, kreisliche Satzungen und Richtlinien, Datenschutzgesetze	
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe	

Produktart:	extern
Zielgruppe:	Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren und deren Eltern, Bürger/-innen, Tagespflegepersonen, Vereine und Verbände, Ausländer/-innen, Private und kommunale Unternehmen, Behörden, Politische Gremien, andere Kommunen

globale Ziele:

Förderung der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, altersgemäße sowie lebensweltorientierte Betreuung. Bildung und Erziehung der Kinder, Familienunterstützung, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

operative Ziele:

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Angeboten der Kindertagesförderung in Kitas und Tagespflege unter Berücksichtigung des KiföG M-V und der bestehenden Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz. Zusammenarbeit mit Eltern, den Leistungsträgern und Kommunen zum Wohle der Kinder sowie eine bedarfsgerechte Vermittlung von geeigneten Plätzen in Kindertagespflege. Dabei bedarf es der Weiterführung von Gesprächen und Verhandlungen mit allen Beteiligten.

Leistungsziel:

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Angeboten der Kindertagesförderung in den jeweiligen Sozialräumen im Benehmen mit den Wohnsitzgemeinden.

Sozialraum	Kapazität an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen (Prognose nach Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung Stand 06/23, ohne Kindertagespflege)								
	Prognose 2023			Prognose 2024			Prognose 2025		
	Krippe	Kinder- garten	Hort	Krippe	Kinder- garten	Hort	Krippe	Kinder- garten	Hort
I (Universitäts- und Hansestadt Greifswald)	946	2.052	1.977	861	2.009	*	861	2.021	*
II (Ämter Jarmen-Tutow, Landhagen, Peenetal-Loitz)	297	758	663	271	841	*	262	807	*
III (Ämter Lubmin, Am Peenestrom, Usedom-Nord, Usedom Süd, Ostseebad Heringsdorf)	733	1.746	1.469	507	1.567	*	492	1.508	*
IV (Hansestadt Anklam, Amt Anklam Land, Amt Züssow)	421	1.049	755	365	1.062	*	357	1.052	*
V (Seebad Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof)	480	1.043	895	325	969	*	315	936	*
VI (Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun)	424	967	810	306	913	*	296	893	*
Landkreis gesamt	3.301	7.615	6.569	2.635	7.361	6.786 *	2.583	7.217	6.746*

* Auf Grundlage des aktuell gültigen Jugendhilfeplanungsdokumentes kann keine belastbare Prognose für 2024 und 2025 gegeben werden, da die tatsächliche Entwicklung erheblich von der Prognose abweicht. Auf Abfrage des Landes M-V erfolgte eine Schätzung der Jugendhilfeplanung der Kapazitäten in 2024 und 2025, jedoch nur für den gesamten Landkreis.

Prognose Kapazität an Plätzen in der Kindertagespflege im Kreis V-G nach Jugendhilfeplanung		
Prognose 2023	Prognose 2024	Prognose 2025
480	460	440

Qualitätsziel:

- Optimierung des Kita-Portals

- Weiterentwicklung des Fachprogramms KEV, Optimierung der Schnittstelle zum Kita- Portal
- Schaffung einer Schnittstelle zum Modul Betriebserlaubnisverfahren

Wirkungsziel:

- Einheitliche Bearbeitung und Entscheidung der Anträge
- wirtschaftliche Ergebnisverbesserung
- Reduzierung/Vermeidung von Widersprüchen bzw. Klagen
- Gewinnung von zusätzlichen Tagespflegeplätzen

Finanzziel:

Der Zuschussbedarf wird mit der Haushaltsaufstellung für 2024/2025 ermittelt und soll nicht überschritten werden.

Leistungen:

- 3610001 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3610002 Förderung von Kindern in Tagespflege

(Hochrechnung Bevölkerung vom Statistischen Amt ohne Zu- und Abzüge)

Grundzahlen	IST 12/2022	Prognose 2023	Prognose 2024	Prognose 2025
Bevölkerungsanzahl 0 - < 3 Jahre (Hochrechnung nach Jugendhilfeplanung)	4.934	5.375	5.266	5.164
Bevölkerungsanzahl 3 - < 6,5 Jahre (Hochrechnung nach Jugendhilfeplanung)	6.992	6.915	6.817	6.682
Bevölkerungsanzahl 6,5 - < 10 Jahre (Hochrechnung nach Jugendhilfeplanung)	7.276	7.038	7.134	7.114
	Ist 06/2023	Prognose 12/2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der betreuten Kinder in Krippen (inklusive Kindertagespflege)	2.858	3.156	3.083	3.012
Anzahl der betreuten Kinder in Kindergärten	7.603	7.518	7.411	7.266
Anzahl der betreuten Kinder in Horten	6.245	6.796	6.786	6.746

Kennzahlen	Stand 06/2023	Prognose 12/2023	Plan 2024	Plan 2025
		Auswirkungen Anpassung TVÖD	Auswirkungen Anpassung TVÖD, Änderung KiföG, insb. Betreuungsschlüssel	

Ø Platzkosten - Krippe ganztags (monatlich/Platz)	1.122,61 €	1.165,45 €	1282,00 € (10% zu 2023)	1.358,00 € (6 % zu 2024)
Ø Platzkosten - Kindergarten ganztags (monatlich/Platz)	745,78 €	777,00 €	854,70 € (10% zu 2023)	905,99 € (6 % zu 2024)
Ø Platzkosten - Hort ganztags (monatlich/Platz)	377,99 €	391,72 €	430,90 € (10% zu 2023)	456,75 € (6 % zu 2024)
Ø Platzkosten - Tagespflege Krippe-ganztags (monatlich/Platz)	702,93 €	702,93 €	850,00 €	867,00 €
Ø Platzkosten - Tagespflege Kindergarten ganztags (monatlich/Platz)	562,35 €	562,35 €	700,00 €	714,00 €
Ø Platzkosten - Tagespflege Hort ganztags (monatlich/Platz)	421,76 €	421,76 €	440,00 €	450,00 €
Ø Anteil Wohnsitzgemeinde - Krippe ganztags (monatlich/Platz)	179,36 €	179,36 €	191,92 €	205,35 €
Ø Anteil Wohnsitzgemeinde - Kindergarten ganztags (monatlich/Platz)	179,36 €	179,36 €	191,92 €	205,35 €
Ø Anteil Wohnsitzgemeinde - Hort ganztags (monatlich/Platz)	179,36 €	179,36 €	191,92 €	205,35 €
Ø Anteil Wohnsitzgemeinde Tagespflege Krippe-ganztags (monatlich/Platz)	179,36 €	179,36 €	191,92 €	205,35 €
Ø Anteil Wohnsitzgemeinde Tagespflege Kindergarten ganztags (monatlich/Platz)	179,36 €	179,36 €	191,92 €	205,35 €
Ø Anteil Wohnsitzgemeinde Tagespflege Hort ganztags (monatlich/Platz)	179,36 €	179,36 €	191,92 €	205,35 €
Ø Anteil des Landes Krippe ganztags (jährlich/Platz)	4.304,00 €	4.304,00 €	4.520,00 €	4.746,00 €
Ø Anteil des Landes Kindergarten ganztags (jährlich/Platz)	4.304,00 €	4.304,00 €	4.520,00 €	4.746,00 €
Ø Anteil des Landes Hort ganztags (jährlich/Platz)	4.304,00 €	4.304,00 €	4.520,00 €	4.746,00 €
Ø Anteil des Landes Tagespflege Krippe/ Kindergarten ganztags (jährlich/Platz)	4.304,00 €	4.304,00 €	4.520,00 €	4.746,00 €
Ø Anteil des Landes Tagespflege Hort ganztags (jährlich/Platz)	4.304,00 €	4.304,00 €	4.520,00 €	4.746,00 €

Teilhaushalt 07 Jugend Dezernentin Frau Karina Kaiser		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe
Produkt	36303	Hilfe zur Erziehung
Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (07Jugend)		
Produkt:	36303 – Hilfe zur Erziehung	
Hauptproduktbereich:	3 Soziales und Jugend	
Produktbereich:	36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	
Produktgruppe:	363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe	
Produktverantwortung:	Jugendamt Amtsleiter Herr Gerd Hamm	
Beschreibung des Produktes:	<p>Im Rahmen zur Hilfe der Erziehung nach § 27 SGB VIII erhält ein Personensorgeberechtigter eines Kindes oder eines Jugendlichen Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für eine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 27 – 35 SGB VIII gewährt. Insbesondere die Prüfung der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und dessen Folge die Hilfen zur Erziehung oder andere geeignete Maßnahmen zu gewähren. Weiterhin umfasst die Hilfe zur Erziehung die Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung und Vereinbarungen gemäß §§ 8a Abs. 4 und § 72 a SGB VIII.</p> <p>Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung von jungen Menschen, Eltern, Trägern, Bürgern - Prüfung von Kindeswohlgefährdung - Prüfung auf Anspruch von Leistungen gemäß SGB VIII - Hilfeplanverfahren - Gewährung von Leistungen - Ablehnung von Leistungen - Widersprüche/Klageverfahren - Fallabschluss - Vereinbarungen über Leistungen,-Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen - Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren - Vereinbarung, Prüfung nach §§ 8a Abs.4 und § 72 a SGB VIII - Erstellung von Statistiken, Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen (z.B. Bund, Land, Politik) - Fortbildung und Schulung Mitarbeiter (intern, extern) - produktinterne Systemsteuerung - Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren gemäß SGB VIII - Prüfung der Geeignetheit von Pflegeelternbewerbern und Vermittlung sowie Begleitung von jungen Menschen in geeigneten Pflegefamilien 	
Auftragsgrundlage:	Grundgesetz, SGB VIII, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Bundeskinderschutzgesetz, BGB, Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Datenschutzgesetze, kreisliche Richtlinien und interne Dienstanweisungen	
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe	
Produktart:	extern	
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche, Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Unternehmen, Ausländer, Behörden, Sonstige- Erziehungs- und Sorgeberechtigte	
globale Ziele:		

Wesentliches Ziel ist, dass kein Kind zu Schaden kommen soll. Im ambulanten Bereich sollen nach Möglichkeit familiäre Ressourcen zur Schaffung positiver Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche genutzt werden. Eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur im Landkreis soll gewährleistet sein, um fallspezifische Betreuungsangebote gemäß §§ 27 (3) ff. SGB VIII zu realisieren. Ziel ist es auch, die elterliche Erziehungsverantwortung zu stärken. Innerhalb der vollstationären Hilfen zur Erziehung sollen durch eine Verbindung vom Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert werden, mit dem Ziel der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie, Vorbereitung der Erziehung in einer Pflegefamilie und/oder Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.

operative Ziele:

Leistungsziel:

Es werden Erziehungshilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form vermittelt und begleitet, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Es wird angestrebt die durchschnittlichen Fallzahlen von 2022 (durchschnittlich/monatlich 248 Kinder/Jugendliche) wieder zu erreichen und zu stabilisieren.

Qualitätsziel:

Das Jugendamt sieht ein stufiges Hilfesystem vor. Dabei sind im Bereich der Hilfestellung vorrangig die ambulanten Hilfeformen zu prüfen, um Heimerziehung zu vermeiden. Diese Prüfungen sind durch die Sozialarbeiter konsequent durchzuführen. Auf Grund der vorrangigen Leistungsgewährung ambulanter Hilfen, soll der Notwendigkeit der Hilfeleistungen nach § 34 SGB VIII entgegengewirkt werden. Ist eine Unterbringung außerhalb der Familie erforderlich, ist die Unterbringung vorrangig in einer Pflegefamilie zu prüfen.
 Verstärkte Werbung zur Gewinnung von Pflegeeltern und deren Schulung.
 Qualitätssicherung zur Aufgabenverpflichtung gemäß den Verfahrensstandards zum Hilfeplan.
 Mindestens zweimal jährlicher Qualitätsdialog in Form von Trägerberatungen an den Regionalstandorten. Einheitliche Auswertung im Rahmen von Fachcontrolling, damit verbunden auch vierteljährliche Auswertung der Fälle unter 12 Jahren und über 16 Jahren in Heimerziehung.

Wirkungsziel:

Stabilisierung der Fallzahlen in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII durch den Einsatz von günstigeren aber gleich gut geeigneten ambulanten Hilfen und der Vollzeitpflege. Um dies zu erreichen, ist das Angebot der Vollzeitpflege zu erweitern. Dazu ist es notwendig, die Akquise von Pflegeeltern zu intensivieren. Durch die Schaffung neuer Pflegestellen, besteht die Möglichkeit, die kostenintensive Heimerziehung abzulösen. Darüber hinaus hält der Landkreis ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes Angebot an niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie ambulanten Hilfen vor. Dieses Angebot soll grundsätzlich Allen in allen Sozialräumen zur Verfügung stehen.

Finanzziel:

Der Zuschussbedarf wird mit der Haushaltsaufstellung für 2024/25 ermittelt und soll nicht überschritten werden.

Leistungen:

- 3630301 Institutionelle Beratung, Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
- 3630302 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
- 3630303 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)
- 3630304 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- 3630305 Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)
- 3630306 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
- 3630307 Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)
- 3630308 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)
- 3630309 Andere Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)

	Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
--	------------	----------	---------------	-----------	-----------

Ambulante Leistungen (§§ 28, 29, 30, 31, 35 SGB VIII)	Anzahl der Hilfeempfänger (alle Fälle im Jahr)	1.312	1.387	1.312	1.312
	Ø Anzahl der Hilfeempfänger/Monat	883	904	883	883
	Ø FLS (Fachleistungsstunde)	47,51 €	50,00 €	55,00 €	57,50 €
	Jährliche Aufwendungen der Hilfe ohne umA	9.067.303,03 €	10.360.000,00 €	11.001.600,00 € (Planansatz 2024/2025))	11.001.600,00 € (Planansatz 2024/2025)
Stationäre Leistungen gemäß § 34 SGB VIII	Anzahl der Hilfeempfänger (alle Fälle im Jahr)	357	365	357	357
	Ø Anzahl der Hilfeempfänger/Monat	248	250	248	248
	Ø Entgelt und einmalige Beihilfen (Kosten je Tag und Hilfeempfänger)	141,69 €	190,00 €	217,80 €	228,69 €
	Jährliche Aufwendungen der Hilfe ohne umA	13.272.538,94 €	17.100.000,00 €	15.400.000,00 € (Planansatz 2024/2025)	15.400.000,00 € (Planansatz 2024/2025)
Stationäre Leistungen gemäß § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)	Anzahl der Hilfeempfänger (alle Fälle im Jahr)	378	368	378	378
	Ø Anzahl der Hilfeempfänger/Monat	321	311	321	321
	Ø Entgelt (Kosten je Tag und Hilfeempfänger)	Monatliches Pflegegeld gemäß der Richtlinie des LK V-G zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege gemäß § 33 i. V. m. § 39 SGB VIII	Monatliches Pflegegeld gemäß der Richtlinie des LK V-G zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege gemäß § 33 i. V. m. § 39 SGB VIII	Monatliches Pflegegeld gemäß der Richtlinie des LK V-G zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege gemäß § 33 i. V. m. § 39 SGB VIII	Monatliches Pflegegeld gemäß der Richtlinie des LK V-G zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege gemäß § 33 i. V. m. § 39 SGB VIII
	Jährliche Aufwendungen der Hilfe ohne umA	4.571.099,69 €	4.567.500,00 €	4.628.500,00 € (Planansatz 2024/2025)	4.695.600,00 € (Planansatz 2024/2025)
Teilstationäre Leistungen (§ 32 SGB VIII)	Anzahl der Hilfeempfänger (alle Fälle im Jahr)	101	100	100	100
	Ø Anzahl der Hilfeempfänger/Monat	78	78	78	78
	Ø Entgelt (Kosten je Tag und Hilfeempfänger; 237,48 € Belegungstage jährlich)	89,26 €	91,25 €	100,38 €	105,40 €
	Jährliche Aufwendungen der Hilfe	1.862.805,46 €	1.900.000,00 €	2.640.000,00 € (Planansatz 2024/2025)	2.640.000,00 € (Planansatz 2024/2025)

	Kennzahlen	IST 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ambulante Leistungen (§§ 28, 29, 30, 31, 35 SGB VIII)	Durchschnittliche jährliche Aufwendungen je Hilfeempfänger	6.911,05 € (alle Fälle im Jahr)	7.469,36 €	8.385,37 € (auf Grundlage des Planansatz 2024/2025)	8.385,37 € (auf Grundlage des Planansatz 2024/2025)
	Ø FLS je Hilfeempfänger	Über das Fachprogramm nicht auswertbar	Über das Fachprogramm nicht auswertbar	Über das Fachprogramm nicht auswertbar	Über das Fachprogramm nicht auswertbar
Stationäre Leistungen gemäß § 34 SGB VIII	Durchschnittliche jährliche Aufwendungen je Hilfeempfänger	37.177,98 € (alle Fälle im Jahr)	46.575,34 €	43.137,25 € (auf Grundlage des Planansatz 2024/2025)	43.137,25 € (auf Grundlage des Planansatz 2024/2025)
	Ø Verweildauer je Hilfeempfänger	-	-	-	-

Stationäre Leistungen gemäß § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)	Durchschnittliche jährliche Aufwendungen je Hilfempänger	12.092,86 € (alle Fälle im Jahr)	12.083,33 €	12.244,71 € (auf Grundlage des Planansatz 2024/2025)	12.422,22 € (auf Grundlage des Planansatz 2024/2025)
Teilstationäre Leistungen (§ 32 SGB VIII)	Durchschnittliche jährliche Aufwendungen je Hilfempänger	18.443,62 € (alle Fälle im Jahr)	19.000,00 €	26.400,00 € (auf Grundlage des Planansatz 2024/2025)	26.400,00 € (auf Grundlage des Planansatz 2024/2025)

Teilhaushalt 22 – Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement

Dezernent Herr Jörg Hasselmann

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe	542	Kreisstraßen
Produkt	54201	Kreisstraßen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 22 - Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement

Produkt:	54201 - Kreisstraßen
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	54 Verkehrsflächen und –anlagen
Produktgruppe:	542 Kreisstraßen
Produktverantwortung:	Amt für Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement Amtsleiter Herr Jörg Hagedorn
Beschreibung des Produktes:	<p>Das Produkt umfasst Bau, Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Kreisstraßennetzes des Landkreises Vorpommern-Greifswald (einschließlich zugehöriger Ingenieurbauwerke und straßenbegleitender Radwege)</p> <p>Die Kreisstraßenunterhaltung umfasst laufende betriebliche (Grünpflege, Reinigung, Winterdienst, verkehrstechnische Dienste) sowie kleinflächige bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen. Des Weiteren die Unterhaltung von zugehörigen Straßenteilen wie Böschungen, Stützmauern, Entwässerungs- und Leiteinrichtungen, Verkehrszeichen, Markierungen sowie das Straßenbegleitgrün und Durchlässe.</p> <p>Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung der Straßengrundstücke - Genehmigungen zur Verlegung und Bau von Anlagen Dritter im oder über dem öffentlichen Bauraum (Verlegung von Leitungen und Kabeln, Zufahrten von Grundstücken) - Betrieb und Unterhaltung durch die eigene Kreisstraßenmeisterei oder Beauftragung von Fachfirmen - Projektmanagement - Vorbereitung der Planung und Ausschreibung sowie Koordinierung und Überwachung für Neubau, Ausbau und Erneuerung von Straßen, Straßen begleitenden Radwegen, Brücken und Durchlässen - Pflege und Neuanlage der Alleen an Kreisstraßen - Winterdienst - Sicherung der Finanzierung der Baumaßnahmen (Eigenmittel, Zuwendungen, Finanzhilfen, Beteiligungen) - Sicherung des Baurechts (Grunderwerb, Naturschutzrechtliche Genehmigung, gegebenenfalls Planfeststellung)
Auftragsgrundlage:	Straßen- und Wegegesetz MV
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktart:	extern, intern (eigener Wirkungskreis)
Zielgruppe:	Nutzer der Kreisstraßen und Verkehrsteilnehmer (Privat und Wirtschaft)

globale Ziele:

- Den baulichen Zustand aller kreiseigenen Straßen und Ingenieurbauwerke (~~Brücken~~) zu erhalten und bei Bedarf zu verbessern (intern bedeutsam).
- Vorhalten eines qualitativ (Zustand) und quantitativ (Länge) dem Verkehrsbedürfnis entsprechenden flächenerschließenden und Kosten-Nutzen-optimiertes Kreisstraßennetzes (extern bedeutsam).
- Bau straßenbegleitender Radwege an Kreisstraßen

operative Ziele:**Leistungsziel:**

- Abarbeitung der Prioritätenliste zur Erneuerung der Kreisstraßen
- Veranlassung und Mitwirkung bei der Evaluierung und Überarbeitung der Prioritätenliste (alle zwei Jahre)
- Zustandsverbesserung auf den am dringendsten sanierungsbedürftigen Kreisstraßen (jährlich)
- Erstellung eines softwarebasierten Straßenzustandskatasters bzw. das bereits existierende, nach der ASB (Anweisung Straßendatenbank) aufgebaute Straßenkataster, wird hierfür erweitert (bis 31.12.2024)
- Abarbeitung der Baumschulden 5% jährlich
- Aufarbeitung des Plansolls an straßenbegleitenden Radwegen an Kreisstraßen, die Kreisverwaltung soll jährlich zum Planungsstand informieren (31.12.2024)

Qualitätsziel:

- Verbesserung der qualitativen Nutzungseigenschaften der Straßen für die Verkehrsteilnehmer
- Erreichung der notwendigen technischen Parameter entsprechend des Verkehrsbedürfnisses
- Verbesserung der Dynamik und Leichtigkeit des Verkehrs

Wirkungsziel:

- Erhöhung des Nutzwertes des Straßennetzes und dadurch positives Einwirken auf die Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft sowie der Attraktivität der Region für Einwohner und Gäste.

Finanzziel:

- Einhaltung Planwerte entsprechend der Haushaltsplanung
- Bewirtschaftung innerhalb des Finanzrahmens
- Effektiver Einsatz der verfügbaren Finanzmittel durch:
 - Erhaltungsmanagement mit dem Ziel des Einsatzes der jeweils effektivsten Methode (Oberflächenbehandlung, Deckenerneuerung, grundhafter Ausbau)
 - Mittelfristige Stabilisierung des Erhaltungszustandes und des Finanzbedarfs
 - Abstufung von Kreisstraßen, welche die Voraussetzungen im Straßennetz nicht mehr erfüllen
 - Anpassung der Straßenparameter an den tatsächlichen Bedarf (Befestigungsstärke, Breite)

Leistungen:

5420100 Kreisstraßen
5420106 Fahrradwege (straßenbegleitende)

Grundzahlen	Plan 2023	V-Ist 31.12.2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Kreisstraßen	107	107	107	105
Anzahl der Ingenieurbauwerke	34 (davon 33 Brücken)			
Länge aller Kreisstraßen	809 km	809 km	809 km	805 km
Kosten für die Straßeninstandsetzung gesamt (Ohne Brücken), (Deckenerneuerung o.ä.)	3.600.000 Euro/Jahr	2.550.000,00 €	3.600.000,00 €*	3.600.000,00 €*
Kosten für Brückenunterhaltung	170.000,00 Euro/Jahr	121.000,00 €	170.000,00 €*	170.000,00 €*
Baukosten gesamt	8 Mio Euro/Jahr	11.300.000,00 €	11.300.000,00 €*	11.300.000,00 €*

Kennzahlen	Plan 2023	V-Ist 31.12.2023	Plan 2024	Plan 2025
Instandhaltungskosten pro km	5.772,00 Euro	3.556,22 €	5.772,00 €*	5.772,00 €*
Baukosten pro km	800.000,00 Euro	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €*	1.000.000,00 €*

*vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushalts 2024/2025

